



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 287-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.1409

Eingereicht am: 17.11.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
Ochsenbein (Bévilard, SVP)
Heyer (Perrefitte, FDP)
Jeanneret (St-Imier, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 27.11.2025

RRB-Nr.: 115/2026 vom 11. Februar 2026
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Zukunft des ceff ARTISANAT

Die meisten dezentralisierten kantonalbernischen Verwaltungsstellen in Moutier werden bis Ende des Jahres 2025 in das Gebiet des Berner Juras bzw. nach Biel verlegt. Im Bildungsbereich hätte das ebenfalls in Moutier angesiedelte Ausbildungszentrum ceff ARTISANAT seine Tätigkeit ab August 2026 in Biel aufnehmen sollen.

Am 12. November 2025 haben die Regierungen der Kantone Bern und Jura jedoch ihre Absicht bekanntgegeben, «die Aufteilung der handwerklichen Berufsbildungsgänge zwischen den beiden Kantonen zu überprüfen, um die Verteilung zu optimieren».

Diese Entscheidung bedeutet insbesondere, dass das ceff ARTISANAT erst im Sommer 2027 nach Biel zieht.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Werden im Zusammenhang mit der Zukunft des ceff ARTISANAT, das seinen Standort zurzeit noch in Moutier hat, der Grosse Rat des Kantons Bern und der Bernjurassische Rat (BJR) konsultiert?
2. Steht fest, dass die handwerklichen Bildungsgänge, die heute in Moutier angesiedelt sind, ab 2027 in Biel angeboten werden?
3. Könnte es sein, dass der Standort des ceff ARTISANAT letztlich in Moutier bleibt?
4. Könnte es sein, dass ein Teil der heute in Moutier angesiedelten Bildungsgänge ab 2027 in Biel angeboten werden, während andere in Moutier verbleiben?

5. Unterliegt die Stellung der Lehrkräfte des ceff ARTISANAT (Lohnbedingungen, Anzahl Lektionen pro Woche, berufliche Vorsorge usw.) ab Sommer 2026 der kantonallybernischen oder der jurassischen Gesetzgebung?
6. Gesetzt den Fall, dass gewisse handwerkliche Bildungsgänge, die heute in Moutier angesiedelt sind, dort verbleiben, wäre dann das ceff ARTISANAT von Moutier weiterhin dem CEFF (Berufsbildungszentrum des französischsprachigen Teils des Kantons Bern) oder neu dem CEJEF (jurassisches Ausbildungszentrum *Centre jurassien d'enseignement et de formation*) angegliedert?

Begründung der Dringlichkeit: Der nahe Termin des Sommers 2026, aber auch derjenige des Sommers 2027 sowie die hohe Aktualität dieses Dossiers rechtfertigen eine dringliche Behandlung.

Antwort des Regierungsrates

Die Berufsschulen des Berner Juras leisten einen entscheidenden Beitrag für die Bildung und die Wirtschaft in der Region und im Kanton. Ihr Erhalt und ihre Entwicklung auf Berner Boden sind daher eine Priorität, insbesondere in Zeiten wirtschaftlicher und industrieller Unsicherheiten und angesichts des Fachkräftemangels.

Der Umzug des ceff ARTISANAT von Moutier nach Biel ist Teil des Projekts «Avenir Berne romande» (ABR), das im Mai 2021 nach der Volksabstimmung in der Gemeinde Moutier, die einen Wechsel zum Kanton Jura forderte, gestartet wurde. Seit den ersten Entwürfen des ABR-Projekts war vorgesehen, dass das ceff ARTISANAT von Moutier nach Biel umziehen würde, um vollständig auf bernischem Boden zu bleiben. Dieser Umzug wurde von allen regionalen Institutionen, die in Biel und im Berner Jura konsultiert wurden, einstimmig unterstützt und vom Grossen Rat genehmigt. Die Wahl von Biel, in unmittelbarer Nähe des SBB-Bahnhofs, ist aus logistischen Gründen (ICN-Züge) gerechtfertigt, da ein Teil der Auszubildenden des ceff ARTISANAT aus anderen Kantonen und insbesondere aus dem Kanton Jura stammt.

Bisher werden die französischsprachigen Lernenden in handwerklichen Berufen aus der Region Berner Jura, Biel und Kanton Jura (in manchen Berufen auch aus dem Kanton Neuenburg) für den theoretischen Teil ihrer Ausbildung hauptsächlich in der Abteilung Handwerk des CEJEF (13 EFZ-Studiengänge) in Delsberg oder im ceff ARTISANAT (11 EFZ-Studiengänge) in Moutier unterrichtet. Die Verteilung erfolgt in Abstimmung zwischen den beiden Kantonen im Sinne einer ausgewogenen Verteilung. Das bedeutet, dass bernische Lernende in Delsberg zur Schule gehen und jurassische Lernende nach Moutier kommen, das bis Ende 2025 zum Kanton Bern gehörte.

Der Kantonswechsel von Moutier und die Ankündigung, das ceff ARTISANAT nach Biel zu verlegen, führten zu unterschiedlichen Reaktionen bei den Arbeitsorganisationen (OdA). Der Kanton Jura, der einen Teil der Lernenden des ceff stellt, forderte eine Neuverteilung der Ausbildungsgänge für den Fall, dass das ceff ARTISANAT nach Biel verlegt wird. Die Verhandlungen fanden 2022 und 2023 statt und führten, vor allem aus politischen Gründen, zu einer suboptimalen Lösung. Derzeit ist vorgesehen, dass das CEJEF im Jura Studiengänge eröffnet, die mit denen des ceff konkurrieren, und dass das ceff, um die fehlenden Bestände zu ersetzen, auch auf bernischem Boden Studiengänge eröffnet, die mit denen des CEJEF konkurrieren.

Seitdem hat die BVD das Projekt für den Ausbau des Gebäudes an der Salzhausstrasse 18 in Biel vorgelegt. Der Verpflichtungskredit wurde vom Grossen Rat in der Frühlingssession 2024 genehmigt.

Der Bauherr und Eigentümer des Grundstücks an der Salzhausstrasse 18 informierte im Sommer 2025 die BVD, dass die Bauarbeiten im Hauptflügel aus Sicherheitsgründen länger dauern werden und dass dadurch der Bezugstermin per 1. August 2026 gefährdet sein könnte. Die BVD begab sich deshalb für das Schuljahr 2026/2027 auf die Suche nach provisorischen Räumlichkeiten. Es zeigte sich aber, dass die meisten möglichen Standorte entweder eine Baubewilligung nötig machten (Risikofaktor Zeit), die notwendigen Kriterien nicht erfüllten oder mit erheblichen Kosten verbunden waren. Während dieser Phase richtete der Kanton Jura die Frage an den Kanton Bern, ob er bereit wäre, die Verteilung der handwerklichen Berufsbildungsgänge neu zu verhandeln, weil beide Kantone mit dem Ausgang der vorherigen Verhandlungen unzufrieden waren. Da die Neuverhandlung sinnvoll war, gab der Kanton Bern seine Zustimmung und schlug vor, ein zusätzliches Jahr am Standort Moutier zu bleiben. Diese Lösung hat den Vorteil, dass unnötige Umzüge vermieden werden und auf weitere Provisorien verzichtet werden kann.

1. *Werden im Zusammenhang mit der Zukunft des ceff ARTISANAT, das seinen Standort zurzeit noch in Moutier hat, der Grosse Rat des Kantons Bern und der Bernjurassische Rat (BJR) konsultiert?*

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat den Umzug des ceff ARTISANAT mit der Annahme des Verpflichtungskredits an der Frühlingssession 2024 bereits genehmigt. Er wird im Frühjahr 2026 erneut befasst werden, um die Miete in Moutier um ein Jahr zu verlängern (von Sommer 2026 bis Sommer 2027).

Der Bernjurassische Rat wurde in jeder Phase des Projekts Avenir Berne romande regelmässig informiert und konsultiert und wurde zusammen mit dem Rat für französischsprachige Angelegenheiten des Verwaltungskreises Biel/Bienne (RFB) im Vorfeld der Entscheidung über die Aufteilung der Studiengänge im Jahr 2023 formell von der BKD konsultiert; dasselbe gilt für die Verhandlungen, die Ende 2025 wieder aufgenommen wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Vertragspartner für die Zeit vor dem Einzug keine Miete erhält. Die Höhe eines allfälligen Schadens wird derzeit abgeklärt. Es ist indessen anzumerken, dass die ausgehandelte Miete für die Mietverlängerung für die Räumlichkeiten in Moutier nicht höher ist als der Betrag, der für die Räumlichkeiten an der Salzhausstrasse in Biel vorgesehen ist.

2. *Steht fest, dass die handwerklichen Bildungsgänge, die heute in Moutier angesiedelt sind, ab 2027 in Biel angeboten werden?*

Zum Zeitpunkt der Aufnahme neuer Verhandlungen kann diese Frage nicht beantwortet werden. Logistische Kriterien, regionaler Bedarf und gemeinsame Ziele, wie z. B. die Schaffung von Kompetenzzentren, könnten zu einem Austausch oder einer Umstellung führen. Eines der wichtigsten Ziele der Verhandlungen ist es, Doppelspurigkeiten und die Bildung sehr kleiner Klassen zu verringern, was für beide Kantone teuer ist, Koordinations- und Betreuungsprobleme mit sich bringt und für die Lernenden potenziell wenig stimulierend ist, aber ohne auf eine annehmbare und gerechte Verteilung der Bildungsgänge zwischen den beiden Kantonen zu verzichten.

3. *Könnte es sein, dass der Standort des ceff ARTISANAT letztlich in Moutier bleibt?*

Nein, das ceff ARTISANAT ist einer von vier Bereichen des französischsprachigen kantonalbernerischen Berufsbildungszentrums CEFF, dessen Leitung in St. Immer angesiedelt ist. Der Regierungsrat hat immer betont, sein strategisches Ziel sei es, das CEFF vollständig auf Berner Boden zu behalten.

4. *Könnte es sein, dass ein Teil der heute in Moutier angesiedelten Bildungsgänge ab 2027 in Biel angeboten werden, während andere in Moutier verbleiben?*

Es ist möglich, dass im Rahmen der Verhandlungen gemeinsam beschlossen wird, dass die theoretische Ausbildung für einen bestimmten Studiengang, der derzeit am ceff in Moutier angesiedelt ist, künftig am CEJEF im Kanton Jura (Delsberg oder Moutier) stattfindet und dass umgekehrt ein bestimmter Studiengang, der derzeit am CEJEF in Delsberg angeboten wird, künftig am ceff ARTISANAT in Biel stattfindet.

5. *Unterliegt die Stellung der Lehrkräfte des ceff ARTISANAT (Lohnbedingungen, Anzahl Lektionen pro Woche, berufliche Vorsorge usw.) ab Sommer 2026 der kantonalbernerischen oder der jurassischen Gesetzgebung?*

Sie wird durch die kantonalbernerische Gesetzgebung bestimmt. Die Vollzugsvereinbarung zwischen den Kantonen Bern und Jura im Zusammenhang mit dem Kantonswechsel der Einwohnergemeinde Moutier betreffend die Sekundarstufe II (BSG 105.235.1-5, Vollzugsvereinbarung Nr. 5) sah dies bereits vor der gemeinsamen Mitteilung der Regierungen der Kantone Bern und Jura vom 12. November 2025 in Artikel 6 vor. Gemäss dieser Vereinbarung bleibt das ceff ARTISANAT bis zum 31. Juli 2026 eine bernische Schule auf jurassischem Boden, insbesondere in Bezug auf «das Unterrichtsangebot, die Stellung des Personals, die Steuerung und die Finanzierung». Diese Vollzugsvereinbarung wird derzeit geändert, um eine Verlängerung dieses Übergangstatuts um ein Jahr zu ermöglichen, bis der Umzug nach Biel im Sommer 2027 stattfindet.

6. *Gesetzt den Fall, dass gewisse handwerkliche Bildungsgänge, die heute in Moutier angesiedelt sind, dort verbleiben, wäre dann das ceff ARTISANAT von Moutier weiterhin dem CEFF (Berufsbildungszentrum des französischsprachigen Teils des Kantons Bern) oder neu dem CEJEF (jurassisches Ausbildungszentrum «Centre jurassien d'enseignement et de formation») angegliedert?*

Nach der um ein Jahr verlängerten Übergangszeit wird das ceff ARTISANAT nach Biel umziehen. Sollten die Ausbildungsgänge nach Abschluss der interkantonalen Verhandlungen anders als bisher aufgeteilt werden, werden sie entweder vom CEJEF im Kanton Jura oder vom CEFF im Kanton Bern geführt.

Verteiler

– Grosser Rat